

Informationsschreiben zur Teilnahme am Schwimmtraining der TG SWIM

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,
damit wir unsere Teilnehmenden optimal betreuen und trainieren können, möchten wir Euch mit diesem Formular einige Informationen geben. Bitte lest Euch dieses Formular aufmerksam durch und gebt es unterschrieben bei der Übungsleitung ab. Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Aufsichtspflicht

Schwimmanfänger¹ unter 18 Jahren müssen von einer Begleitperson² zum Training³ am Beckenrand⁴ der Wasseraufsichtsperson des Vereins übergeben und dort nach dem Training wieder abgeholt werden. Sie dürfen in keinem Fall alleine das entsprechende Bad betreten. Außerhalb des Trainings liegt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson, speziell auch im Bereich zwischen Eingang und Beckenrand. Zusätzlich muss die Einhaltung der Badeordnung des entsprechenden Bades sichergestellt werden. Des Weiteren ist es dem Teilnehmenden und der Begleitperson zu keinem Zeitpunkt gestattet, über den TGH- Einlass außerhalb des Trainings zu schwimmen. Ein wiederholter Verstoß kann zum Vereinsausschuss führen.

Sichere Schwimmer⁵ unter 18 Jahren müssen von einer Begleitperson zum Training am Beckenrand der Wasseraufsichtsperson des Vereins übergeben und dort nach dem Training wieder abgeholt werden. Außerhalb des Trainings liegt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson, speziell auch im Bereich zwischen Eingang und Beckenrand. Zusätzlich muss die Einhaltung der Badeordnung des entsprechenden Bades sichergestellt werden. Des Weiteren ist es dem Teilnehmenden und der Begleitperson zu keinem Zeitpunkt gestattet, über den TGH- Einlass außerhalb des Trainings zu schwimmen. Ein wiederholter Verstoß kann zum Vereinsausschuss führen.

Sichere Schwimmer unter 18 Jahren dürfen das Bad nur alleine betreten, wenn dem Verein dieses Formular unterschrieben von den Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Erziehungsberechtigten müssen sich bewusst sein, dass sie die Aufsichtspflicht bis zur selbständigen Anmeldung des Teilnehmenden bei der Wasseraufsichtsperson des Vereins zum Training am Beckenrand sowie nach Trainingsende weiterhin selbst tragen.

Zuschauen

Das Zuschauen während der Trainingsstunden ist der Begleitperson ausschließlich von den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Begleitpersonen haben den Schwimmbereich direkt nach der Übergabe des Teilnehmenden an die Wasseraufsichtspflichtperson des Vereins zu verlassen.

¹ Schwimmanfänger sind Teilnehmer, die kein Bronzeabzeichen besitzen

² Begleitperson ist ein Erziehungsberechtigter oder eine andere berechtigte Aufsichtsperson

³ Training ist die dem Verein zugewiesene Zeit (aktuelle Trainingszeiten siehe Homepage) und zugewiesene Bahn(en)

⁴ Beckenrand ist der unmittelbar an das Schwimmbecken angrenzende Bereich, in dem sichergestellt ist, dass die Wasseraufsichtsperson des Vereins den eintreffenden Teilnehmer wahrnehmen und entgegennehmen kann

⁵ Sichere Schwimmer sind Teilnehmer, die mindestens ein Bronzeabzeichen besitzen

Zuspätkommen

Schwimmanfänger unter 18 Jahren können von einer Begleitperson zum Training am Beckenrand der Wasseraufsichtsperson des Vereins übergeben und dort nach dem Training wieder abgeholt werden. Der Einlass wird jedoch nur gewährt, wenn Verein, Zeit und die zuständige Übungsleitung genannt werden können. Schwimmanfänger unter 18 Jahren, die bei Zuspätkommen von keiner Begleitperson begleitet werden, können nicht am Training teilnehmen. Bitte beachtet, dass das Kassenpersonal in dem Fall keine Aufsicht für den Teilnehmenden übernimmt und der Einlass durch die Kasse bei Zuspätkommen nicht immer gewährleistet werden kann.

Sichere Schwimmer unter 18 Jahren können von einer Begleitperson zum Training am Beckenrand der Wasseraufsichtsperson des Vereins übergeben und dort nach dem Training wieder abgeholt werden. Optional kann dieses von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Formular an der Kasse vorgezeigt werden, welches bestätigt, dass sich der Teilnehmer ohne Begleitperson außerhalb des Trainings im Schwimmbad, speziell auch im Bereich zwischen Eingang und Beckenrand, aufhalten darf. Der Einlass wird jedoch nur gewährt, wenn Verein, Zeit und der zuständige Übungsleiter genannt werden können. Sichere Schwimmer unter 18 Jahren, die bei Zuspätkommen von keiner Begleitperson begleitet werden und kein Formular vorzeigen, können nicht am Training teilnehmen. Bitte beachtet, dass das Kassenpersonal in dem Fall keine Aufsicht für den Teilnehmer übernimmt und der Einlass durch die Kasse bei Zuspätkommen nicht immer gewährleistet werden kann.

Umziehen

Bitte beachtet, dass die Zeit für das Umziehen vor und nach dem Training begrenzt ist und die anfallenden Kosten bei Überschreiten der vorgegebenen Zeit nicht von dem Verein übernommen werden können. Das Baden vor oder nach dem Training ist streng untersagt. Begleitpersonen dürfen im Nassbereich keine Straßenschuhe tragen.

Krankheiten

Erkrankte Kinder sollten nicht zum Training kommen. Durch die Druckunterschiede, die im Wasser entstehen, kann auch ein ausgeprägter Schnupfen bereits eine Gefahr darstellen. Bitte gebt uns unbedingt Krankheiten (z.B. Kreislauferkrankungen, Behinderungen, Epilepsie, Diabetes, Röhrrchen im Ohr oder ADHS) bekannt, damit wir auf den Teilnehmenden gezielt eingehen und im Ernstfall besser helfen können.

Fotos und Videos

Bitte beachtet, dass das Fotografieren oder Videodrehen in Schwimmbädern generell verboten ist. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Übungsleitung möglich.

Trainingsausfälle und Änderungen

Mögliche Trainingsausfälle, die gesonderten Trainingszeiten an Ferien- und Feiertagen, sowie andere Änderungen sind selbstständig der Homepage zu entnehmen. Die Übungsleitungen geben ebenfalls Auskunft. Wir bitten Euch außerdem sicherzustellen, dass die Teilnehmenden die Trainingsstätte erfolgreich betreten. Das Kassenpersonal übernimmt in keinem Fall die Aufsicht für die Teilnehmenden.



Name/Kontakt Daten der Verantwortlichen und Datenschutz-Beauftragten	<u>Verantwortliche:</u> Turngemeinde Herford von 1860 e.V. TG SWIM - Vanessa Mellentin Waldfriedenstr. 62 32049 Herford schwimmen@tgherford.de	gesetzlich vertreten nach §26 BGB durch: T. Bents, F. Humcke, E. Gieselmann <u>Kontakt des Datenschutzbeauftragten</u> datenschutz@tgherford.de
Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Kontaktmöglichkeit (besonders im Notfall) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung (Art. 6. Abs.1 lit. a)DSGVO).	
Mögliche Empfänger von Daten	Interne Zugriffsberechtigte: Abteilungsleitung, Übungsleitung Externe Empfänger: keine	
Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und dann gelöscht.	
Betroffenenrechte	Dem Betroffenen steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Der Betroffene hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Betroffenen steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.	
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Es besteht keine Pflicht die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	

Erklärungen und Einwilligung

Name des Teilnehmers: _____

Notfallnummer: _____

Vorhandene Abzeichen: Seepferdchen Bronze Silber Gold

- Ich habe das Informationsschreiben zur Teilnahme am Schwimmtraining gelesen und erkläre mich mit den Inhalten einverstanden.
- Hiermit erkläre ich meine Einwilligung zur Verarbeitung der oben erhobenen Daten.
- Ich habe den Datenschutzhinweis/die Informationspflicht zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Als gesetzlicher Vertreter übernehmen wir die Aufsichtspflicht bis zur Übergabe des Teilnehmers an die Wasseraufsichtsperson des Vereins zum Training am Beckenrand sowie nach Trainingsende. (Sofern diese Unterschrift nur von einer Person geleistet wird, bestätigt diese damit ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung vorliegt.)

Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	Vor- & Zuname in Blockschrift
-----------	--	-------------------------------

Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	Vor- & Zuname in Blockschrift
-----------	--	-------------------------------

Optional bei sicheren Schwimmern unter 18 Jahren

- Hiermit wird bestätigt, dass der Teilnehmer mindestens das Bronzeabzeichen besitzt und ohne Begleitperson am Schwimmtraining teilnehmen darf. Als gesetzlicher Vertreter sind wir uns bewusst, dass wir die Aufsichtspflicht bis zur selbständigen Anmeldung des Teilnehmers bei der Wasseraufsichtsperson des Vereins zum Training am Beckenrand sowie nach Trainingsende weiterhin selbst tragen. (Sofern diese Unterschrift nur von einer Person geleistet wird, bestätigt diese damit ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung vorliegt.)

Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	Vor- & Zuname in Blockschrift
-----------	--	-------------------------------

Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	Vor- & Zuname in Blockschrift
-----------	--	-------------------------------